

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 18.10.2006

5. Stück

- 15. Organisation der Medizinischen Universität Graz: Änderung und Wiederverlautbarung der Subgliederung der Organisationseinheit für Zentrale Infrastruktur
 - 16. Forschungseinheit: Errichtung und Bestellung des Leiters
 - 17. Studienplan: Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplanes für den Universitätslehrgang Public Health im Pflegewesen
 - 18. Rahmenvorgabe für Bakkalaureatsarbeiten
 - 19. Leitungen: Bestellungen als Bereichsleiterin/Bereichsleiter und deren Stellvertretung/en im nicht-wissenschaftlichen Bereich
 - 20. Leitungen: Bestellungen als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter und deren Stellvertretung im nicht-wissenschaftlichen Bereich
 - 21. Vollmacht für Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke STANDEKER
 - 22. Vollmacht für Herrn Klaus ZÖTSCH
 - 23. Widerruf der Vollmacht und Leitung für Herrn Mag. Dr. Herbert RACK
 - 24. Ausschreibung von Stellen
 - 25. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter
-

15.

Organisation der Medizinischen Universität Graz: Änderung und Wiederverlautbarung der Subgliederung der Organisationseinheit für Zentrale Infrastruktur

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass der Leiter der Organisationseinheit für Zentrale Infrastruktur am 16.10.2006 nach Zu- und Abstimmung mit dem Rektor in Übereinstimmung mit § 10 (3) Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im 5. Stück des MTBl. der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2004/05 vom 01.12.2004, RN 19, folgende geänderte Subgliederung beschlossen hat:

Subgliederung der Organisationseinheit für Zentrale Infrastruktur an der Medizinischen Universität Graz gemäß § 10 (3) Organisationsplan

Der Leiter der Organisationseinheit für Zentrale Infrastruktur beschließt am 16. Oktober 2006 nach Zu- und Abstimmung mit dem Rektor folgende Subgliederung für die Organisationseinheit für Zentrale Infrastruktur der Medizinischen Universität Graz:

1. Abschnitt

§ 1

Rechtsgrundlagen

- 1.1 Die Organisationseinheit für Zentrale Infrastruktur (im Folgenden: die „Ozl“) ist eine Nichtwissenschaftliche Organisationseinheit im Sinne des § 8 (2) des geltenden Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 5 vom 1. Dezember 2004 (im Folgenden: der „O-Plan“). Als Nichtwissenschaftliche Organisationseinheit dient die Ozl der Abwicklung administrativer Abläufe innerhalb der Medizinischen Universität Graz mit dem Ziel der effizienten und effektiven Unterstützung der Wissenschaftlichen Nichtklinischen und Klinischen Organisationseinheiten.
- 1.2 Gemäß § 10 (3) O-Plan besteht eine gesonderte Ermächtigung für die Leiterin oder den Leiter der Ozl, diese in Abstimmung mit der Rektorin oder dem Rektor in Abteilungen und soweit notwendig in übergeordnete Bereiche zu gliedern. Die Struktur ist gesondert im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

2. Abschnitt **Organisatorische Aufgliederung der Ozi**

§ 2 **Bereiche**

- 2.1 In der Ozi können laut den Bestimmungen des O-Planes nach Zweckmäßigkeit und sinnvoller gemeinsamer Strukturierung Bereiche eingerichtet werden.
- 2.2 Die Ozi wird in folgende Bereiche gegliedert: (a) der Bereich Administration (im Folgenden: „B-AD“), (b) der Bereich Einkauf (im Folgenden: „B-EK“), (c) der Bereich Finanzen (im Folgenden: „B-FI“), (d) der Bereich Studium und Lehre (im Folgenden: „B-SL“), und (e) der Bereich Technik (im Folgenden: „B-TE“).

§ 3 **Abteilungen**

- 3.1 In den Bereichen der Ozi können laut den Bestimmungen des O-Planes nach Zweckmäßigkeit und sinnvoller gemeinsamer Strukturierung auch Abteilungen eingerichtet werden.
- 3.2 Der B-AD wird in folgende Abteilungen gegliedert: (a) die Abteilung Bibliothek (im Folgenden: „A-BI“), (b) die Abteilung Personal (im Folgenden: „A-PE“) und (c) die Abteilung Recht (im Folgenden: „A-RE“).
- 3.3 Der B-EK ist derzeit nicht in Abteilungen gegliedert.
- 3.4 Der B-FI wird in folgende Abteilungen gegliedert: (a) die Abteilung Controlling (im Folgenden: „A-CO“), (b) die Abteilung Finanzbuchhaltung (im Folgenden: „A-FB“) und (c) die Abteilung Treasury (im Folgenden: „A-TR“).
- 3.5 Der B-SL wird in folgende Abteilungen gegliedert: (a) die Abteilung Qualitätssicherung und Organisation der Lehre (im Folgenden „A-QsO“), (b) die Abteilung Studium und Prüfung (im Folgenden: „A-StP“), (c) die Abteilung Internationales und Postgraduales Zentrum (im Folgenden: „A-IPZ“), (d) die Abteilung Virtueller Medizinischer Campus (im Folgenden: „A-VMC“) und (e) die Abteilung PhD (im Folgenden: „A-PhD“).
- 3.6 Der B-TE wird in folgende Abteilungen gegliedert: (a) die Abteilung IT-Applikationen (im Folgenden „A-ITA“), (b) die Abteilung IT-Infrastruktur (im Folgenden: „A-ITI“) und (c) die Abteilung Gebäude & Technik (im Folgenden: „A-GT“).

3. Abschnitt **Leitungen und Personal**

§ 4 **Leitung der Organisationseinheit**

- 4.1 Die Leiterin oder der Leiter der Organisationseinheit trägt den Titel Universitätsdirektorin oder Universitätsdirektor und wird gemäß § 9 (1) Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz durch das Rektorat bestellt.
- 4.2 Die Leiterin oder der Leiter der Organisationseinheit kann vom Rektorat oder dem Rektor, als für die Organisationseinheit zuständigem Mitglied des Rektorats, gemäß § 9 (3) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz aus wichtigem Grund abberufen werden.
- 4.3 Zur Erfüllung ihrer oder seiner Leitungsaufgaben kann die Leiterin oder der Leiter der Organisationseinheit eine Stabstelle mit der Bezeichnung „Büro des Universitätsdirektors“ einrichten.

§ 5 Bereichsleitungen

- 5.1 Bereiche gemäß Punkt 2.1 dieser Subgliederung werden von Bereichsleiterinnen oder Bereichsleitern geführt, so die Leiterin oder der Leiter der OZl den Bereich nicht in Personalunion führt.
- 5.2 Bereichsleiterinnen oder Bereichsleiter werden von der Rektorin oder vom Rektor auf Vorschlag der Leiterin oder des Leiters der OZl und unter Beachtung der universitätsrechtlichen Bestimmungen unbefristet oder befristet bestellt.

§ 6 Abteilungsleitungen

- 6.1 Abteilungen gemäß Punkt 3.1 dieser Subgliederung werden von Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleitern geführt, so die jeweilige Bereichsleiterin bzw. der jeweilige Bereichsleiter die Abteilung nicht in Personalunion führt.
- 6.2 Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter werden von der Leiterin oder vom Leiter der OZl auf Vorschlag der Bereichsleiterin oder des Bereichsleiters, dessen Bereich die Abteilung zugeordnet ist, unbefristet oder befristet bestellt.

§ 7 Stellvertretungen

- 7.1 Für die OZl kann (können) nach Zweckmäßigkeit unbefristet oder befristet ein (oder mehrere) Stellvertreterin(nen) oder Stellvertreter der Leiterin oder des Leiters der OZl bestellt werden. Stellvertreterin(nen) oder Stellvertreter der Leiterin oder des Leiters der OZl werden von der Rektorin oder vom Rektor auf Vorschlag der Leiterin oder des Leiters der OZl bestellt. Als Stellvertreterin(nen) oder Stellvertreter ist (sind) eine (oder mehrere) Bereichsleiterin(nen) oder Bereichsleiter aus der OZl zu bestellen. Mangels Bestellungsakt gilt die Bereichsleiterin bzw. der Bereichsleiter als Stellvertreterin oder Stellvertreter, in deren oder dessen Bereich die meisten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer dauerhaft beschäftigt werden.
- 7.2 Für jeden Bereich der OZl kann (können) nach Zweckmäßigkeit unbefristet oder befristet eine (oder mehrere) Stellvertreterin(nen) oder Stellvertreter der Bereichsleiterin oder des Bereichsleiters bestellt werden. Stellvertreterin(nen) oder Stellvertreter der jeweiligen Bereichsleiterin oder des Bereichsleiters werden von der Leiterin oder des Leiters der OZl auf Vorschlag der jeweils vertretenen Bereichsleiters bzw. des jeweils vertretenen Bereichsleiters bestellt. Soweit Abteilungen in einem Bereich bestehen, ist (sind) eine (oder mehrere) der Abteilungsleiterinnen oder der Abteilungsleiter als Stellvertreterin(nen) oder Stellvertreter dieses Bereiches zu bestellen; mangels Bestellungsakt gilt die Abteilungsleiterin bzw. der Abteilungsleiter jener Abteilung als Stellvertreterin oder Stellvertreter der Bereichsleiterin oder des Bereichsleiters, in deren oder dessen Abteilung die meisten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer dauerhaft beschäftigt werden.
- 7.3 Für jede Abteilung jedes Bereiches kann (können) nach Zweckmäßigkeit unbefristet oder befristet eine (oder mehrere) Stellvertreterin(nen) oder Stellvertreter der jeweiligen Abteilungsleiterin bzw. des jeweiligen Abteilungsleiters bestellt werden. Stellvertreterin(nen) oder Stellvertreter der jeweiligen Abteilungsleiterin oder des Abteilungsleiters werden von der jeweiligen Bereichsleiterin oder vom jeweiligen Bereichsleiter auf Vorschlag der jeweils vertretenen Abteilungsleiters bzw. des jeweils vertretenen Abteilungsleiters bestellt.

§ 8 Personalzuteilung

- 8.1 Es wird festgehalten, dass Personal in alle Subeinheiten, somit in die OZl, die Bereiche sowie die Abteilungen direkt zugeordnet werden kann. Somit können in die OZl und die Bereiche nicht nur die jeweiligen Leiterinnen und Leiter, sondern insbesondere auch administratives Personal zugeteilt werden.

4. Abschnitt

§ 9

Delegierungen

- 9.1 Der Leiter der OZl überträgt mit Wirkung ab Inkrafttreten dieser Subgliederung die gesamte Fach- und Dienstaufsicht über den Bereich B-SL inklusive der Abteilungen A-QsO, A-StP, A-IPZ, A-VMC und A-PhD an den Vizerektor für Studium und Lehre, Herrn o. Univ.-Prof. Dr. Gilbert Reibnegger.
- 9.2 Diese Übertragung gemäß Punkt 9.1. gilt befristet mit der Mitgliedschaft des Vizerektors für Studium und Lehre, Herrn o. Univ.-Prof. Dr. Gilbert Reibnegger, zum Rektorat der Medizinischen Universität Graz.

5. Abschnitt

§ 10

Kundmachung und In- und Außerkrafttreten

- 10.1 Diese Subgliederung der OZl gilt bis auf Widerruf ab Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz. Mit der Veröffentlichung dieser Subgliederung gelten alle zuvor veröffentlichten Subgliederungen der OZl als widerrufen.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

16.

Forschungseinheit: Errichtung und Bestellung des Leiters

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Forschungseinheiten, veröffentlicht im MTBl vom 03.08.2005, Studienjahr 2004/05, 25. Stk, RN 103, folgende Forschungseinheit vom Rektorat mit Wirkung ab 01.10.2006 eingerichtet wurde:

Forschungseinheit: „Molekularpathologie gynäkologischer Tumoren (unter besonderer Berücksichtigung mesenchymaler Gebärmuttertumoren)“

Leiter: Herr Dipl.-Ing. Dr. Andelko HRZENJAK

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

17.

Studienplan: Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplanes für den Universitätslehrgang Public Health im Pflegewesen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf O.BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 04.10.2006 auf Beschluss der Studienkommission Postgraduale Ausbildung vom 02.10.2006 nachfolgende Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplanes beschlossen hat:

UNIVERSITÄTSLEHRGANG

Public Health im Pflegewesen

Studienplan

Medizinische Universität Graz

PRÄAMBEL

Die Europäische Union will die Anstrengungen um Public Health in den Mitgliedsstaaten verstärken. Den Pflegefachkräften kommt dabei als größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen und durch ihre Arbeit in unterschiedlichsten Settings eine Schlüsselrolle zu. Im Auftrag des Permanent Committee of Nursing of the European Union (PCN) und mittels Finanzierung des DG SANCO of the EU-Commission haben deshalb Vertreterinnen und Vertreter aller EU-Mitgliedstaaten ein Curriculum inklusive Lehrgangsrichtlinien für die Weiterbildung von Pflegefachkräften in Public Health mit Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung erstellt.

Die Besonderheit des Lehrgangs liegt im europäischen Charakter. Dieses Trainingsprogramm sollte möglichst in allen EU-Staaten im Rahmen eines durch die EU begleiteten Modellprojektes implementiert werden. Der erste österreichische Lehrgang wurde 2002 an der Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz durchgeführt. Er hat 230 Unterrichtseinheiten umfasst und wurde berufsbegleitend mit modularem Aufbau durchgeführt.

1. Teil

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Durchführung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang wird von der Medizinischen Universität Graz unter Mitfinanzierung der Fachabteilung 8B Gesundheitswesen (Sanitätsdirektion) des Landes Steiermark und dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) durchgeführt.

§ 2 Zielsetzung des Universitätslehrganges

Ziel des Universitätslehrganges ist die Weiterbildung von Diplomierten Gesundheits- und Krankenschwestern und -pflegern im Bereich Public Health mit den Schwerpunkten Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, folgende Aufgaben kompetent zu erfüllen:

- Integration der gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge in die pflegerische Arbeit
- Ermöglichung gesundheitsförderlichen Handelns auf der Basis von Evidenz sowohl bei Einzelpersonen als auch in Gruppen und unterschiedlichen Settings

- Intra- und interprofessionelle Entwicklung der Rolle der Pflege in Public Health
- Integration der europäischen Dimension von Public Health in die professionelle Gesundheitsarbeit.

Pflegepersonen müssen daher befähigt werden:

- Die gesundheitlichen Bedürfnisse von Einzelpersonen/Gruppen/Gemeinden zu identifizieren und zu analysieren
- Public Health Projekte/Aktionen in verschiedenen Settings zu initiieren bzw. bei deren Umsetzung mitzuhelfen
- Einzelpersonen/Gruppen/Gemeinden zu ermächtigen und zu befähigen, eine aktivere und selbstbestimmtere Kontrolle über Determinanten von Gesundheit zu erlangen
- interprofessionelle und intersektorale Zusammenarbeit weiter zu entwickeln
- Durch aktives, anwaltschaftliches Eintreten die Gesundheit von Einzelpersonen/Gruppen/ Gemeinden positiv zu beeinflussen
- Bei der Auswertung von gesundheitsfördernden Programmen und Aktivitäten mitzuwirken
- Wissen über die Aktivitäten der EU im Bereich Public Health erwerben.

§ 3 Studienform

Der Universitätslehrgang wird als Präsenzstudium angeboten.

2. Teil

Zulassung

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist ein Abschluss/ein Diplom in der allgemeinen Krankenpflege, in der Kinderkrankenpflege oder in der psychiatrischen Krankenpflege im Sinne des *Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes/GuKG 1997*. Zur Feststellung der Eignung einer Bewerberin/eines Bewerbers sind schriftliche Bewerbungen einzubringen. Über die Aufnahme entscheidet die wissenschaftliche Leiterin bzw. einer von der wissenschaftlichen Leitung beauftragte Person aus dem Pool der Referentinnen/Referenten. Überdies kann von der wissenschaftlichen Leitung ein persönliches Aufnahmegespräch abgehalten werden. Falls mehr Anmeldungen sind als Studienplätze erfolgt die Auswahl aufgrund des Lebenslaufes und der beruflichen Perspektiven.

Im Hinblick auf den europäischen Charakter des Lehrganges ist die wissenschaftliche Leitung ermächtigt, Teilnehmerinnen/Teilnehmer von entsprechenden Kursen aus den EU Ländern zu Veranstaltungen, insbesondere zum Praktikum zuzulassen.

3. Teil

Dauer und Gliederung

§ 5 Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang „Public Health im Pflegewesen“ umfasst insgesamt 230 Unterrichtseinheiten. Er gliedert sich in drei Abschnitte: EU-spezifischer Teil, länderspezifischer Teil und Praktikum.

Der Inhalt des EU-spezifischen Abschnitts wurde von einer europäischen Arbeitsgruppe erstellt und dient der Vermittlung von theoretischem Public Health - Wissen. Dieser Abschnitt besteht aus sechs Modulen von jeweils 15 - 30 Unterrichtseinheiten und umfasst in Summe 130 Unterrichtseinheiten.

Der länderspezifische Abschnitt wurde von einer nationalen Arbeitsgruppe erstellt und umfasst 70 Unterrichtseinheiten mit nationaler Schwerpunktsetzung. Dieser Teil vermittelt Wissen über den nationalen Public Health Kontext mit der Möglichkeit für die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sich aktiv mit spezifischen Themen intensiv auseinander zu setzen. 15 Unterrichtseinheiten aus diesem Abschnitt dienen zur Vertiefung von EU-spezifischen Themenstellungen.

Das Praktikum umfasst 30 Stunden in einer Public Health- und Gesundheitsförderungseinrichtung. Die Organisation des Praktikums erfolgt in Selbstorganisation, d.h. die Teilnehmerinnen/Teilnehmer organisieren

sich die Praktikumsstellen. Diese müssen aber seitens der Leitung des Universitätslehrganges genehmigt werden. Das Praktikum soll den Teilnehmerinnen/Teilnehmern auch die Möglichkeit geben, sich mit ihren Kolleginnen/Kollegen in der Europäischen Union und in europäischen Ländern auszutauschen und zusammenzuarbeiten. Das Praktikum kann gegebenenfalls auch verlängert werden.

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend und wird innerhalb von zehn Monaten abgeschlossen. Die Module werden in Form von Zwei- bis Dreitagesblöcken bzw. in Form von Wochenendblöcken (Donnerstag bis Samstag) durchgeführt.

Module	Kurzbeschreibung	Unterrichts- stunden	ECTS*
EU-spezifischer Teil			
1. Public Health Konzepte	Einführung in Schlüsselkonzepte von Public Health	25	4
2. Gesetzliches, wirtschaftliches und administratives Umfeld von Public Health	Aufzeigen des Einflusses der Gesetzgebung, der Politik und der Ökonomie auf die Gesundheit	20	3
3. Human- und Sozialwissenschaften in Public Health	Vermittlung wichtiger wissenschaftlicher Grundlagen (Psychologie, Anthropologie, Soziologie) für Public Health	20	3
4. Gesundheitsbedarfsermittlung/ Epidemiologie	Aufzeigen von unterschiedlichen Methoden wie Daten erhoben werden und wie epidemiologische Basisdaten interpretiert und genutzt werden können	15	2
5. Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung	Erlernen von Methoden und Strategien der Gesundheitsförderung Erstellung eines Projektplans für ein Gesundheitsförderungsprojekt	30	3
6. Pflege und Public Health	Aufzeigen von Public Health Handlungsfeldern in der Pflege zur Unterstützung der Bevölkerungsgesundheit im eigenen Land sowie in anderen EU-Mitgliedstaaten	20	3
Länderspezifischer Teil			
7. Kolloquium	Auseinandersetzung mit kontroversen Gesundheitsthemen im Bereich Public Health	55	7
8. Vertiefung Modul 3 und Modul 4	Siehe Modul 3 und 4	15	2
Praktikum			
9. Praktikum	Kennen lernen einer Gesundheitseinrichtung	30	3
GESAMT		130	30

ECTS* = European Credit Transfer System

4. Teil

Unterrichtsprogramm und Prüfungen

§ 6 Unterrichtsprogramm

Modul 1: Public Health Konzepte (25 Unterrichtsstunden)

Gesundheit (5 Unterrichtsstunden)
Gesundheitsdeterminanten (6 Unterrichtsstunden)
Theorie und Praxis von Public Health (5 Unterrichtsstunden)
Primäre Gesundheitspflege (3 Unterrichtsstunden)

Settingansatz in der Gesundheitsförderung (6 Unterrichtsstunden)
--

Modul 2: Gesetzliches, wirtschaftliches und administratives Umfeld von Public Health (20 Unterrichtsstunden)

Public Health - relevante Initiativen auf regionaler und europäischer Ebene (4 Unterrichtsstunden)
Struktur und Steuerung des Gesundheits- und Sozialsystems (6 Unterrichtsstunden)
Gesundheitsökonomie (6 Unterrichtsstunden)
Gesundheitliche Lage in der EU und Österreich (4 Unterrichtsstunden)

Modul 3. Human- und Sozialwissenschaften in Public Health (25* Unterrichtsstunden)

Fachliche Einzeldisziplinen der Gesundheitswissenschaften (5 Unterrichtsstunden)
Grundlagen für die Erstellung eines Fragebogens (4 Unterrichtsstunden)
Kommunikation (16 Unterrichtsstunden)

* inklusive 5 Unterrichtsstunden vom Länderspezifischen Teil

Modul 4. Gesundheitsbedarfsermittlung/Epidemiologie (25* Unterrichtseinheiten)

Grundlagen der Epidemiologie und Demografie (1 Unterrichtsstunde)
Methoden und Instrumente (6 Unterrichtsstunden)
Datenquellen (6 Unterrichtsstunden)
Messung von Gesundheit (3 Unterrichtsstunden)
Screening (3 Unterrichtsstunden)
Gesundheitsbedarfsermittlung in der Gemeinde (6 Unterrichtsstunden)

* inklusive 10 Unterrichtsstunden von Länderspezifischen Teil

Modul 5: Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung (30 Unterrichtsstunden)

Modelle/Theorien (5 Unterrichtsstunden)
Salutogenetisches Modell der Gesundheitsförderung (4 Unterrichtsstunden)
Empowerment (1 Unterrichtsstunde)
Gesundheitsförderungsprojekt (20 Unterrichtsstunden)

Modul 6: Pflege und Public Health (20 Unterrichtsstunden)

Ethische Dimensionen von Pflege in Public Health (3 Unterrichtsstunden)
Public Health – Pflege Praxis (17 Unterrichtsstunden)

Modul 7: Österreichspezifischer Teil (55 Unterrichtsstunden)

Kolloquium (30 Unterrichtsstunden)
Präsentationstechniken (5 Unterrichtsstunden)
Internet – Literatursuche (8 Unterrichtsstunden)

Begleitseminar und Abschlussprüfung (12 Unterrichtseinheiten)

Modul 8: Praktikum

Kennen lernen einer Gesundheitseinrichtung (30 Unterrichtseinheiten)
--

§ 7 Prüfungsordnung

Die einzelnen Themenbereiche der Module 1-7 werden jeweils in schriftlicher oder mündlicher Form geprüft. Über das Praktikum muss ein Bericht erstellt werden.

Bei negativem Resultat einer Teilprüfung in den Modulen 1-7 ist eine einmalige Wiederholung möglich. Ein Modul gilt als negativ beurteilt, wenn nur eine Teilprüfung negativ abgeschlossen wurde. Die wissenschaftliche Leiterin setzt dann unter Bedachtnahme auf die Leistungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers fest, ob die Teilnehmerin/der Teilnehmer zur Abschlussprüfung antreten darf oder den Universitätslehrgang zu wiederholen hat.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist verpflichtet die gesamte praktische Ausbildung zu absolvieren und darf höchstens 15% der theoretischen Ausbildung versäumen. Versäumt die Teilnehmerin/der Teilnehmer mehr als 15% der theoretischen Unterrichtsstunden, ist von der wissenschaftlichen Leiterin unter Bedachtnahme auf die versäumte theoretische Ausbildung festzusetzen, ob die Teilnehmerin/der Teilnehmer zur Abschlussprüfung antreten darf oder den Universitätslehrgang zu wiederholen hat.

Die Abschlussprüfung wird in Form einer mündlichen Prüfung durch die wissenschaftliche Leitung und einer oder zwei Lehrbeauftragten nach Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung abgenommen. Die Abschlussprüfung darf höchstens einmal wiederholt werden.

§ 8 Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Prüfungen erhalten die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer ein Abschlusszeugnis, das die Teilnahme am Universitätslehrgang und die Gesamtleistung der Ausbildungsteilnehmerinnen/-teilnehmer („mit Erfolg bestanden“ oder „nicht bestanden“) beurkundet. Zusätzlich vergibt das Permanent Committee of Nursing of the European Union ein Europäisches Zertifikat, für die Absolvierung des Kurses.

Hiermit ist die Weiterbildung für Public Health im Pflegewesen an der Medizinischen Universität Graz iSd § 64 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes - GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, in der geltenden Fassung, absolviert und die Prüfung bestanden, die zur Führung der Zusatzbezeichnung "Public Health" berechtigt."

§ 9 European Credit Transfer System (ECTS)

Im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen werden ECTS-Punkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Insgesamt hat der Universitätslehrgang 30 ECTS.

5. Teil

Organisation

§ 10 Finanzierung des Universitätslehrganges

Für die Teilnahme am Universitätslehrgang ist ein Unterrichtsgeld von Euro 1.500,- zu entrichten. Die restlichen Kosten des Universitätslehrganges werden durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Fachabteilung 8B Gesundheitswesen (Landessanitätsdirektion) und dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) getragen. Die Gesamtkosten und das Unterrichtsgeld sind je nach wirtschaftlichen Erfordernissen neu festzulegen.

§ 11 Trägerschaft und Räumlichkeiten

Der Träger des Universitätslehrganges ist die Medizinische Universität Graz.

Die wissenschaftliche Leitung hat Frau ao. Univ. Prof. Dr. med. Éva Rásky, MME. Die pflegerische Leitung und die organisatorische Koordination obliegen Frau Monika Klampfl-Kenny, MPH.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Soweit möglich, finden die Lehrveranstaltungen in den Räumen der Medizinischen Universität Graz statt.

§ 12 Vortragende des Universitätslehrganges

Der Unterricht erfolgt durch Universitätslehrkräfte und fachkompetente Personen aus dem Pflege- und Public Health Bereich.

6. Teil

Evaluierung

§ 13 Evaluierung des Universitätslehrganges

Eine Evaluierung aller Lehrbeauftragten erfolgt durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Anhang

Spezifizierung der einzelnen Modulinhalte

Anhang: Spezifizierung der einzelnen Modulinhalte

Modul 1: Public Health Konzepte (25 Unterrichtseinheiten)

Gesundheit (5 Unterrichtseinheiten)
Definition von Gesundheit und Krankheit, Laienkonzepte und wissenschaftliche Konzepte von Gesundheit, Definition von Gesundheitsförderung, Gesundheitserziehung und Prävention
Gesundheitsdeterminanten (6 Unterrichtseinheiten)
Empirische Ergebnisse und Verbindung zwischen sozialem Status und Gesundheit, Geschlecht und Gesundheit, Kultur und Gesundheit, Alter und Gesundheit, physische Umwelt und Gesundheit Empirische Ergebnisse und die Auswirkung von Einkommen, Beruf, Bildung, geografischer Region und dem Zugang zu Gesundheitseinrichtungen auf die Gesundheit Aktivierende/verstärkende Faktoren für Gesundheit
Theorie und Praxis von Public Health (5 Unterrichtseinheiten)
Begriffsverständnis von Public Health, Geschichte von Public Health, Aufgabengebiete und Vorgehensweise von Public Health
Primäre Gesundheitspflege (3 Unterrichtseinheiten)
Begriffsdefinition der primären Gesundheitspflege, Alma Ata Deklaration, Beispiele einer innovativen Pflegepraxis in der Primären Gesundheitsversorgung
Settingansatz in der Gesundheitsförderung (6 Unterrichtseinheiten)
Ansatz und Ziele der gemeindeorientierten bzw. gemeindenahen Gesundheitsförderung, Erläuterung an nationalen Beispielen wie Gesunde Gemeinden, Gesunde Schulen, Gesunde Städte

Modul 2: Gesetzliches, wirtschaftliches und administratives Umfeld von Public Health (20 Unterrichtseinheiten)

Public Health - relevante Initiativen auf regionaler und europäischer Ebene (4 Unterrichtseinheiten)
Maßnahmen der Weltgesundheitsorganisation und der Europäischen Union, Gesundheitsförderungsgesetz, Gesundheitsförderungseinrichtungen auf regionaler/nationaler Ebene
Struktur und Steuerung des Gesundheits- und Sozialsystems (6 Unterrichtseinheiten)
Grundstruktur des österreichischen Gesundheits- und Sozialwesens (intra- und extramural; Bund, Land, Gemeinden, Sozialversicherungen, privat) Verwaltung und Finanzierung des österreichischen Gesundheitssystems Zusammenspiel/Vernetzung verschiedener Träger und Institutionen anhand von Beispielen Bedarfs- und Entwicklungsplan, Gesundheitsstrukturgesetz
Gesundheitsökonomie – Grundlagen (6 Unterrichtseinheiten)
Ausgewählte gesundheitsökonomische Themen (z.B. Selbstbehalte, Versicherungspflicht/Pflichtversicherung, Honorierungsformen und damit verbundene Anreize und Wirkungen, Managed Care, Pflege und Arbeitsmarkt) Evaluation im Gesundheitssystem (Ziel, Input, Output..) und Evaluationsmethoden
Gesundheitliche Lage in der EU und Österreich (4 Unterrichtseinheiten)
Überblick über die wichtigsten demografischen und epidemiologischen Trends in Österreich und der EU und Auseinandersetzung mit möglichen Determinanten Perspektiven einer europäischen Gesundheitspolitik

Modul 3. Human- und Sozialwissenschaften in Public Health (25 Unterrichtseinheiten)

Fachliche Einzeldisziplinen der Gesundheitswissenschaften (5 Unterrichtseinheiten)
Gesundheitspsychologie, Gesundheitssoziologie, Sozialpädagogik, Pflegewissenschaft, Medizin, Ernährungswissenschaft, Sportwissenschaft, Ökologie
Grundlagen für die Erstellung eines Fragebogens (4 Unterrichtseinheiten)
Kommunikation (16 Unterrichtseinheiten)
Gesundheitsberatung in der Praxis: Beratungsbeispiele – Einzelpersonen, Familien, Gruppen Verhandlungs- und Argumentationstechniken

Modul 4. Gesundheitsbedarfsermittlung/Epidemiologie (25 Unterrichtseinheiten)

Grundlagen der Epidemiologie (1 Unterrichtseinheit) Definition, Fragestellung und Ziele der epidemiologischen Forschung
Methoden und Instrumente (6 Unterrichtseinheiten) Qualitative und quantitative Methoden der Datengewinnung Epidemiologische Studientypen
Datenquellen (6 Unterrichtseinheiten) Nationale und relevante EU-Datenquellen Fehlerquellen in epidemiologischen Studien und kritisches Lesen von Studien
Messung von Gesundheit (3 Unterrichtseinheiten) Gesundheitsberichterstattung, Globale Gesundheitsindikatoren, Möglichkeiten zur Erhebung der Lebensqualität
Screening (3 Unterrichtseinheiten) Erläuterungen der Begriffe: falsch positiv, falsch negativ, richtig positiv, richtig negativ, Labellingeffekt, Sensitivität und Spezifität, Vorhersagewert Prinzipien für ein Screening, verschiedene Screeningmethoden - Beispiele (Massenscreening, Opportunistisches Screening, Selektives Screening)
Gesundheitsbedarfsermittlung in der Gemeinde (6 Unterrichtseinheiten) Beispiele der Informationssammlung zur Ermittlung von Gesundheitsbedürfnissen in einer Gemeinde, Prioritätensetzung und Auswahl der Strategien

Modul 5: Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung (30 Unterrichtseinheiten)

Modelle/Theorien (5 Unterrichtseinheiten) Genaue Betrachtung von zwei ausgewählten Modellen/Theorien zur Verhaltensbeeinflussung
Salutogenetisches Modell der Gesundheitsförderung (4 Unterrichtseinheiten)
Empowerment (1 Unterrichtseinheit)
Gesundheitsförderungsprojekt (20 Unterrichtseinheiten) Konzipierung eines Projektplans für ein Gesundheitsförderungsprojekt (inklusive Literaturanalyse)

Modul 6: Pflege und Public Health (20 Unterrichtseinheiten)

Ethische Dimensionen von Pflege in Public Health (3 Unterrichtseinheiten) Gesellschaftliche und individuelle Werte Konflikt zwischen individueller Betreuung und Bevölkerungsperspektive in der Pflege, <u>Ethikkommissionen</u> , <u>Ethische Regeln (WHO, ICN)</u>
Public Health - Pflege Praxis (17 Unterrichtseinheiten) Betrachtung von nationalen und internationalen Fallbeispielen von Public Health-Nursing Erarbeitung von möglichen Public Health Handlungsbereichen und Strategien in der Pflege

Modul 7: Österreichspezifischer Teil

Kolloquium (30 Unterrichtseinheiten): Auseinandersetzung mit kontroversen Argumenten über ein Gesundheitsthema von öffentlichem Interesse: Lehrkräfte identifizieren Public Health - relevante Themenbereiche. Für jeden Themenbereich wird ein Debattenstatement formuliert. Jeweils zwei Personen ziehen dasselbe Thema als Los. Jedes so identifizierte „Paar“ beschließt, welcher der beiden Partnerinnen/Partner die Argumente für oder gegen das Statement im Selbststudium vorbereitet. Die Präsentation der Argumente erfolgt in der Gruppe, anschließend findet eine moderierte Podiumsdiskussion statt. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer schreiben eine kurze schriftliche Zusammenfassung (in Form eines offiziellen Briefes an eine politische Entscheidungsträgerin/einen politischen Entscheidungsträger) und erstellen einen Überblick der Quellenangabe über den erarbeiteten Argumentationsbereich.
Präsentationstechniken (5 Unterrichtseinheiten)
Internet - Literatursuche (8 Unterrichtseinheiten)
Begleitseminar und Abschlussprüfung (12 Unterrichtseinheiten)

Modul 8: Praktikum

Kennen lernen einer Gesundheitseinrichtung (30 Unterrichtseinheiten)

Teilnehmerinnen/Teilnehmer arbeiten die Public Health - Komponente einer Gesundheitseinrichtung heraus, indem sie Public Health - Tätigkeiten, Public Health - Potenziale bzw. Hemmnisse identifizieren und dokumentieren. Nach Abschluss des Praktikums erfolgt eine Praxisreflexion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Lehrenden.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

18.

Rahmenvorgabe für Bakkalaureatsarbeiten

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf O.BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 04.10.2006 auf Beschluss der Studienkommission Pflegewissenschaft vom 05.12.2005 folgende Rahmenvorgabe beschlossen hat:

Rahmenvorgabe für Bakkalaureatsarbeiten

I. Gesetzliche Bestimmungen

1. Universitätsgesetz 2002 (BGBl. 120/2002, 9.8.2002)

1.1 UG 2002, II. Teil, Studienrecht, 1. Abschnitt, Allgemeine Bestimmungen:

Begriffsbestimmungen

§ 51. (2) Im Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes gelten folgende Begriffsbestimmungen:

7. Bakkalaureatsarbeiten sind die im Bakkalaureatsstudium anzufertigenden eigenständigen schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.

1.2 UG 2002, I. Teil, 5. Abschnitt, Bakkalaureatsarbeiten, Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen:

Bakkalaureatsarbeiten

§ 80. (1) Im Bakkalaureatsstudium sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen Bakkalaureatsarbeiten abzufassen. Nähere Bestimmungen über Bakkalaureatsarbeiten sind im jeweiligen Curriculum festzulegen.

(2) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

2. In der Geschäftsordnung der Medizinischen Universität Uni Graz wird auf Bakkalaureatsarbeiten kein Bezug genommen.

3. Studienplan Bakkalaureat Pflegewissenschaft vom 27.09.2005

... 2.5. Bakkalaureatsarbeiten

Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums sind von den Studierenden im Rahmen der angeführten Lehrveranstaltungen zwei eigenständige schriftliche Arbeiten (Bakkalaureatsarbeiten) zu verfassen. Diese Arbeiten werden mit jeweils 6 ECTS Punkten bewertet.

Themen für Bakkalaureatsarbeiten werden von der Leiterin oder dem Leiter der einschlägigen Lehrveranstaltungen vergeben, können aber auch von Studierenden vorgeschlagen werden. Die Arbeiten folgen in ihrem formalen Aufbau einer wissenschaftlichen Publikation.

Die Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Bakkalaureatsarbeit verfasst wird, ist erfolgreich abzuschließen. Der Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung hat über die Bakkalaureatsarbeit ein Zeugnis auszustellen.

II. Organisation

Voraussetzung ist, dass die Lehrveranstaltung in deren Rahmen die Bakkalaureatsarbeit verfasst wurde, positiv abgeschlossen ist.

Empfohlen wird, vor Beginn der Bakkalaureatsarbeit das Pflichtfach „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ positiv abzuschließen und das Buch „Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt“ von Umberto Eco durchzuarbeiten (Heidelberg, 2002). Die Bibliotheken der Universitäten stehen zur Verfügung. Empfohlen wird diese zu nutzen.

Die Studierenden wenden sich jeweils an die Lehrveranstaltungsleiter/innen der betreffenden Lehrveranstaltung, im Rahmen derer sie die Bakkalaureatsarbeit schreiben möchten. Es ist von Vorteil sich bereits in einem frühen Zeitpunkt des Studiums mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Die/Der Lehrveranstaltungsleiter/in kann Themen vergeben, es können sich die Studierenden aber auch Themen frei wählen. Diese müssen allerdings von der Lehrveranstaltungsleitung akzeptiert werden.

Nach Einholen der Zustimmung der/s Lehrveranstaltungsleiterin/-leiters wird Thema, Name der Lehrveranstaltung und Leiterin/Leiter sowie Name des Studierenden in der Prüfungsabteilung bekannt gegeben. Das Verfassen der Bakkalaureatsarbeit hat selbständig zu erfolgen. Eine Betreuung ist nicht vorgesehen. Diese ist innerhalb von vier Monaten bei der Lehrveranstaltungsleiterin/beim –leiter abzugeben. Nichteinhaltung dieser Frist hat zur Folge, dass ein neues Thema gewählt und bearbeitet werden muss. Die Begutachtung hat innerhalb eines Monats zu erfolgen.

Auf Initiative der Studierenden kann eine Themenbörse eingerichtet werden und die Publikation von FAQ auf der Website eingerichtet werden.

III. Formaler Aufbau

Die Bakkalaureatsarbeit enthält folgende Teile:

1. Deckblatt

Bakkalaureatsarbeit, Name der/des Autorin/Autors, Matrikelnummer, Titel der Bakkalaureatsarbeit, Name und Ort der Universität, Name und Adresse der/des Begutachterin/Begutachters, Titel der Lehrveranstaltung, Datum der Einreichung, Jahr der Vorlage.

2. Ehrenwörtliche Erklärung: Sie dient als Nachweis der selbstständigen Leistung der Verfasserin/des Verfassers und der wissenschaftlichen Redlichkeit unter Berücksichtigung von AutorInnen- und UrheberInnenrechten.

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bakkalaureatsarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebene Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Weiters erkläre ich, dass ich diese Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt habe.

Graz, am...

Unterschrift

3. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

4. Zusammenfassung

5. Eine Gliederung der Bakkalaureatsarbeit in Einleitung – Methoden - Ergebnisse – Diskussion.

Einleitung: Begründung der Fragestellung, Zielsetzung
Material und Methoden
Ergebnisse – Resultate
Diskussion: vergleichende Erläuterungen, Schlussfolgerungen, Ausblick

6. Literaturangaben. Sie enthalten nur die zitierten Arbeiten; die Zitierregeln der Disziplin der jeweiligen Lehrveranstaltung sind zu befolgen; wesentlich ist eine akkurate einheitliche Zitierung; die Quellen müssen eindeutig bezeichnet sein.

7. Anhang, z.B. Fragebogen

Sprache: Deutsch, in Einzelfällen Englisch

Umfang: 30 - maximal 35 Seiten (exklusive Deckblatt, ehrenwörtliche Erklärung, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, Literaturangaben, Anhang)

Layout: Times Roman, 12 Pkt., 1,5 zeilig, Seitenränder 2 cm, Seitenzahlen.

Die Lehrveranstaltungsleiterin/Der Lehrveranstaltungsleiter erhält ein Exemplar in Spiralbindung.

IV. Beurteilung

Grundsätzlich ist nur ein Beurteilungsvorgang für eine Bakkalaureatsarbeit vorgesehen, d.h. sie wird der Begutachterin/dem Begutachter einmal vorgelegt und beurteilt.

Die Beurteilung erfolgt in der Notenskala von „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“.

Wesentlich für die positive Beurteilung sind Inhalt, Sprache und Aufbau der Arbeit. Dieser folgen einer wissenschaftlichen Arbeit. Die Nachvollziehbarkeit muss gegeben sein, die wissenschaftliche Belegung und die Angabe von verwendeten Quellen sind verpflichtend anzugeben.

Die Beurteilungskriterien sind:

- Begründung von Fragestellung, Methode, Ziel
- Einhaltung der formalen Kriterien (z.B. Zitierregeln)
- Methodische Korrektheit
- Genauigkeit der Ausarbeitung
- Klarheit, Argumentation, Sprache
- Berücksichtigung der aktuellen Literatur.

Otto Kruse. Keine Angst vor dem leeren Blatt. Frankfurt/Campus, 2000.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

19.

Leitungen: Bestellungen als Bereichsleiterin/Bereichsleiter und deren Stellvertretung/en im nicht-wissenschaftlichen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass gemäß § 5.2 und § 7.2 der Subgliederung der Organisationseinheit für Zentrale Infrastruktur an der Medizinischen Universität Graz gemäß § 10 (3) Organisationsplan, veröffentlicht im 5. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2006/07 vom 18.10.2006, RN 15, entsprechend dem Vorschlag des Leiters der OZl bzw. der zuständigen Bereichsleiterin/des zuständigen Bereichsleiters mit Wirkung ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt:

- **Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke STANDEKER** zur Leiterin des **Bereiches Administration (B-AD)**
auf unbefristete Zeit
- **Frau ADir. Ingeborg BAUER** zur 1. stellvertretenden Leiterin des **Bereiches Administration (B-AD)**
auf unbefristete Zeit

- **Frau HR Dr.ⁱⁿ Ulrike KORTSCHAK** zur 2. stellvertretenden Leiterin des **Bereiches Administration (B-AD)** auf unbefristete Zeit
- **Herr Klaus ZÖTSCH** zum Leiter des **Bereiches Finanzen (B-FI)** auf unbefristete Zeit
- **Frau Gabriele HAAS** zur stellvertretenden Leiterin des **Bereiches Finanzen (B-FI)** auf unbefristete Zeit
- **Herr Mag. Oliver SZMEJ** zum supplierenden Leiter des **Bereiches Technik (B-TE)** bis zur Bestellung eines unbefristeten Bereichsleiters Technik
- **Herr Bernhard HAINISCH** zum stellvertretenden Leiter des **Bereiches Technik (B-TE)** auf unbefristete Zeit
- **Herr Helmut STRASSER** zum Leiter des **Bereiches Einkauf (B-EK)** auf unbefristete Zeit

bestellt wurden.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

20.

Leitungen: Bestellungen als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter und deren Stellvertretung im nicht-wissenschaftlichen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass gemäß § 6.2 und § 7.3 der Subgliederung der Organisationseinheit für Zentrale Infrastruktur an der Medizinischen Universität Graz gemäß § 10 (3) Organisationsplan, veröffentlicht im 5. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2006/07 vom 18.10.2006, RN 15, entsprechend dem Vorschlag der zuständigen Bereichsleiterin/des zuständigen Bereichsleiters bzw. der zuständigen Abteilungsleiterin/des zuständigen Abteilungsleiters mit Wirkung ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt:

- **Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke STANDEKER** zur Leiterin der **Abteilung Recht (A-RE)** auf unbefristete Zeit
- **Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris ČURMAN** zur stellvertretenden Leiterin der **Abteilung Recht (A-RE)** auf unbefristete Zeit
- **Herr Klaus ZÖTSCH** zum Leiter der **Abteilung Treasury (A-TR)** auf unbefristete Zeit
- **Herr Bernhard HAINISCH** zum Leiter der **Abteilung IT-Applikationen (A-ITA)** auf unbefristete Zeit
- **Herr Robert SCHRÖTTNER** zum Leiter der **Abteilung IT-Infrastruktur (A-ITI)** auf unbefristete Zeit
- **Herr Mag. Oliver SZMEJ** zum supplierenden Leiter der **Abteilung Gebäude & Technik (A-GT)** bis zur Bestellung eines unbefristeten Abteilungsleiter Gebäude & Technik

bestellt wurden.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

21.

Vollmacht für Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke STANDEKER

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende unbefristete Vollmacht für Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke STANDEKER mit Wirkung ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bekannt:

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Hr. Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz Walter, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk., RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke STANDEKER
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 26.07.1974

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist Leiterin des Bereichs Administration der Ozi an der MUG.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Kauf-, Miet-, Werk-, Kredit-, Darlehens-, Besicherungs-, Arbeitsverträge aller Art).

Jedenfalls ist die BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die MUG Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat in ihrem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die MUG zu zeichnen. Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die MUG entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor oder dem Universitätsdirektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/betrauten Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichnerzeichnungsberechtigt sind – und die MUG rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

22.

Vollmacht für Herrn Klaus ZÖTSCH

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende unbefristete Vollmacht für Herrn Klaus ZÖTSCH mit Wirkung ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bekannt:

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Hr. Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz Walter, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF i.V.m. den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk., RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Klaus ZÖTSCH
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 24.06.1960

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist Leiter des Bereichs Finanzen der OZl an der MUG.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Kauf-, Miet-, Werk-, Kredit-, Darlehens-, Besicherungs-, Arbeitsverträge aller Art).

Jedenfalls ist der BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die MUG Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE hat in seinem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die MUG zu zeichnen. Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die MUG entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor oder dem Universitätsdirektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/betrauten Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichnerzeichnungsberechtigt sind – und die MUG rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Die Vollmacht vom 10.10.2005 wird hiermit widerrufen.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

23.

Widerruf der Vollmacht und Leitung von Herrn Mag. Dr. Herbert RACK

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm der Richtlinie für die Vergabe von Bevollmächtigungen, veröffentlicht im MTBl vom 18.02.2004, 23. Stück, RN 57, die im MTBl vom 05.05.2004, 32. Stück, RN 123, an **Herrn Mag. Dr. Herbert RACK** erteilte Vollmacht, sowie die übertragenen Leitungsfunktionen der stellvertretenden Leitung der OZl, der Bereichsleitung des Administrativen Bereiches sowie der Abteilungsleitungen der Abteilung Recht und der Abteilung Organisation mit sofortiger Wirkung widerrufen wird.

Gleichzeitig werden alle allfällig erteilten Delegations- und Approbationsbefugnisse widerrufen.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

24. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 idgF folgende Stellen ausschreibt:

24.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Positionen aus (Privatangeestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Psychiatrie voraussichtlich zu besetzen ab 01. Jänner 2007 befristet bis 31. Dezember 2007.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse:

Psychotherapeutische Qualifikation bzw. Vorkenntnisse, praktische und wissenschaftliche Vorerfahrung im Bereich Psychiatrie und Konsiliarpsychiatrie.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: D595)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Psychiatrie voraussichtlich zu besetzen ab 01. Jänner 2007 befristet bis 31. Dezember 2007.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse:

Psychotherapeutische Qualifikation bzw. Vorkenntnisse, abgeleistete Gegenfächer (Interne und Neurologie), praktische und wissenschaftliche Vorerfahrung im Bereich Psychiatrie, Interesse für forensische psychiatrische Versorgung (Halbtagsstätigkeit in der Justizanstalt Graz-Karlau).

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: D596)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Klinische Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin, voraussichtlich zu besetzen ab sofort befristet bis 28. Februar 2007 bzw. bis auf die Dauer einer eventuellen Verlängerung des Karenzurlaubes.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse:

Absolvierte Gegenfächer oder abgeschlossene Turnusausbildung, mehrjährige fachspezifische Ausbildung, Notarztdiplom, wissenschaftliche Vorerfahrung, fundierte EDV-Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: W598)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Chirurgie voraussichtlich zu besetzen ab sofort bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse:

Abgeleiteter Grundwehrdienst/Zivildienst, abgeschlossener Turnus, Notarztdiplom, praktische und wissenschaftliche Vorerfahrung in Chirurgie insbesondere Allgemeinchirurgie/Ambulanz, EDV-, Medocs- und Fremdsprachenkenntnisse, Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: W599)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) an der Universitätsklinik für Radiologie voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse:

Absolvierte Gegenfächer, Vorerfahrung in der Lehre, (einschlägige) wissenschaftliche Vorerfahrung, Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch), über Grundkenntnisse hinausgehende PC-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: W600)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Radiologie voraussichtlich zu besetzen ab 01. Februar 2007 bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse:

Absolvierte Gegenfächer, Vorerfahrung in der Lehre, (einschlägige) wissenschaftliche Vorerfahrung, Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch), über Grundkenntnisse hinausgehende PC-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: W603)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Kinderchirurgie, klinische Abteilung für allgemeine Kinderchirurgie, voraussichtlich zu besetzen ab sofort bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse:

Erfahrung auf dem Gebiet der Chirurgie, Unfallchirurgie, allgemeine Orthopädie, Kinderorthopädie, Erfahrung auf dem Gebiet der Lehre, Hüftultraschallkenntnisse, Strahlenschutz Ausbildung, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: W604)

1 Stelle einer wissenschaftlichen Projektmitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Projektmitarbeiters an der Medizinischen Universitätsklinik, Klinische Abteilung für Onkologie, im Rahmen des EU-Projektes „Improved treatment of pain, depression and fatigue through transnational research (EPCRC) voraussichtlich zu besetzen ab 15. November 2006.

Aufgaben:

- Projektmanagement
Die Arbeiten werden an der Medizinischen Universitätsklinik, klinische Abteilung für Onkologie und Universitären Palliativmedizinischen Einrichtung unter der Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg durchgeführt.

Anforderungsprofil:

- Erfahrung in wissenschaftlichen Arbeiten
- Erfahrung in der experimentellen Forschung
- Studienmonitoring/Studienorganisation
- Erfahrung im Management von großen Projekten
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung klinischer Studien
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Studium der Humanmedizin oder Biologie
- Kenntnisse molekularbiologischer, biochemischer Techniken
- Grundkenntnisse der humanen Genetik und Kanzerogenese

- Flexibilität, innovatives Denken, Teamfähigkeit
- EDV-Kenntnisse
- Kenntnisse in Biometrie und Statistik

Geboten wird eine Anstellung an der Medizinischen Universität Graz befristet auf vorerst 24 Monate sowie die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Karriere.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: D602)

½ Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) am Institut für Anatomie voraussichtlich zu besetzen ab 02. Jänner 2007.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse:

Interesse am anatomischen Unterricht und am wissenschaftlichen Arbeiten, Unterrichtserfahrung, gute Anatomiekenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: W605)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Radiologie, Klinische Abteilung für Neuroradiologie, voraussichtlich zu besetzen ab sofort bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse:

Abgeschlossene medizinische Dissertation und Nachweis wissenschaftlicher Tätigkeit auf einem Gebiet der klinischen Neurowissenschaften, Vorerfahrung in der Lehre, Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch), über Grundkenntnisse hinausgehende PC-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: W606)

Wiederholung der Ausschreibung vom 20.09.2006 aufgrund § 24 des Frauenförderplanes:

1 Stelle einer Wissenschaftliche Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb an der Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Gefäßchirurgie, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Fachärztin/Facharzt für Chirurgie, praktische und wissenschaftliche Erfahrung in Gefäßchirurgie, Publikation, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse, Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: W573)

1 Stelle als Wissenschaftliche Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb, analog Abfertigungsgesetz, am Institut für Pflegewissenschaften, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Aufgaben:

- Mithilfe bei der Gestaltung und Aufbau des neuen Studiums
- Pflegewissenschaft (Bachelor, Master)
- Mitwirkung in Lehre und Forschung
- Erwartet wird die Anfertigung einer pflegewissenschaftlichen Doktorarbeit.

Einstellungsvoraussetzung:

- Abschluss eines oder gleichwertigen (ausländischen) Hochschulstudiums der Pflegewissenschaft oder Pflegepädagogik mit Schwerpunkt Pflegewissenschaft.
- Erfahrung in Lehre, pädagogische und didaktische Methodenkompetenz, Erfahrung in Problem orientiertem Lernen,
- Auslandserfahrung; gute Englischkenntnisse,
- Forschungserfahrung im Bereich Pflegewissenschaft
- Erfahrung in der Curriculumsentwicklung
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität werden erwartet
- Eine Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: W608)

24.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idGF folgende Positionen aus (Privatangeestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

LeiterIn Informationstechnologie IT- und Gebäudetechnik

Die Medizinische Universität Graz (MUG) dient der Lehre, der wissenschaftlichen Forschung sowie der Krankenbetreuung auf qualitativ höchstem Niveau.

Wir wenden uns an eine dynamische Führungspersönlichkeit mit informationswissenschaftlichem oder tele-matischem Studium bzw. gleichwertiger Qualifikation und mehrjähriger Praxis aus der IT Branche. Projektmanagement- und Führungserfahrung sowie betriebswirtschaftliches Wissen runden unsere fachlichen Anforderungen ab. Neben Ihrer Leitungsfunktion planen und verantworten Sie das Budget samt Investitionen, übernehmen das Management der Kooperations- sowie In- und OutsourcingpartnerInnen und zeichnen für die Optimierung und Qualitätssicherung von IT-Prozessen verantwortlich.

Die MUG strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Interessierte Persönlichkeiten mit „strategischer Denke“, Umsetzungsstärke, kollegialem Führungsstil sowie Steuerungs- und Koordinationsfähigkeit senden Ihre aussagekräftigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennzahl A610 bis **8. November 2006** an die Personalberaterin der Firma Catro, Frau Mag. Sylvia Grote, Brockmann-gasse 68, 8010 Graz, die Sie gerne näher über diese Position informiert und Diskretion zusichert.

Organisations- & PersonalentwicklerIn Stabsstelle

Die Medizinische Universität Graz dient der Lehre, der wissenschaftlichen Forschung sowie der Krankenbetreuung auf qualitativ höchstem Niveau.

Wir wenden uns an Wirtschafts-akademikerInnen mit Spezialisierung im HR Bereich sowie einschlägiger Berufserfahrung. In dieser Funktion sind Sie für die Analyse und Dokumentation bestehender Strukturen und Prozesse und der Konzeptentwicklung eines „Performance Managements“ zuständig. Sie definieren innovative Projekte und setzen diese um. Sie beraten die Managementebene hinsichtlich der Unternehmens- und Personalstrategie und koordinieren Veränderungsprozesse.

Analytisch denkenden Persönlichkeiten mit Unternehmensgeist, hoher Beratungs- und Methodenkompetenz, Präsentations- und Kommunikationsstärke sowie zusätzlicher „social skills“ bieten wir eine herausfordernde Aufgabe in einem dynamischen Umfeld.

Die MUG strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung unter Angabe der Kennzahl A609 bis **08. November 2006** an die Personalberaterin der Firma Catro, Frau Mag. Sylvia Müller-Trenk, Brockmannngasse 68, 8010 Graz, die Ihnen absolute Diskretion zusichert.

1 Stelle einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters für den Einkauf im Bereich Einkauf der Medizinischen Universität Graz voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Aufgaben:

Sie werden uns nach einer Einarbeitungszeit bei der Lieferantinnen- und Lieferantensuche, Auftragsvergabe, Lieferantinnen- und Lieferantenbewertung, Abklärung technischer Anforderungen administrativ und organisatorisch unterstützen.

Anforderungsprofil:

- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU oder EWR und rechtliche Unbescholtenheit
- abgeschlossene kaufmännische oder technische Ausbildung (HAK / HTL) oder vergleichbare Ausbildung
- sehr gute SAP Kenntnisse
- technisches Verständnis
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich technischer Einkauf
- mehrjährige Berufserfahrung im öffentlichen Vergaberecht
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- genaue Arbeitsweise und hohe soziale Kompetenz

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: A597)

1 Stelle einer Controllerin oder eines Controllers im Bereich Finanzen an der Medizinischen Universität Graz voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Aufgaben- und Verantwortungsbereich:

- Mitarbeit an der strukturellen Weiterentwicklung der Controllingabteilung
- Aufbau und Pflege von Steuerungsinstrumenten (insbesondere für Forschungsprojekte im Drittmittelbereich)
- Durchführung von fachbezogenen Analysen und Sonderauswertungen
- Projektcontrolling
- Budgetierung, Abweichungsanalyse und Kostenkontrolle
- Wartung der Projektdaten im SAP
- Schnittstellenfunktion zum Forschungsmanagement

Anforderungsprofil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedstaates der EU oder EWR
- rechtliche Unbescholtenheit
- fundierte kaufmännische Vorbildung, idealerweise abgeschlossenes Wirtschaftsstudium mit Controllingfahrung
- gute EDV-Anwendungskenntnisse in SAP/R3, Word, Excel, Powerpoint
- Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englisch
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit
- Service- und Lösungsorientiertheit
- Flexibilität und Belastbarkeit

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: A601)

Wiederholung der Ausschreibung vom 02.08.2006 aufgrund § 24 des Frauenförderplanes:

1 Stelle als Verantwortliche(r) der zu errichtenden Core Facility für Proteomics am Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung voraussichtlich zu besetzen ab 01. Jänner 2007. Die zu besetzende Position einer/eines Verantwortlichen für Proteomics soll den geplanten Aufbau dieser Core Facility verantwortlich mitgestalten und diese nach deren Errichtung leiten.

Ihre Aufgaben:

- Planung und Aufbau einer Core Facility für Proteomics als Dienstleistungseinheit; dies umfasst insbesondere die Schaffung der wissenschaftlichen und organisatorischen Grundlagen für die Etablierung

einer Einheit am ZMF, die die erforderlichen präparativen und analytischen Methoden und Technologien (Proteinmassenspektrometrie mittels LC-MS/MS, MALDI MS, 2D HPLC, 2D Elektrophorese, Proteinreinigung und Charakterisierung) als Service anbieten kann

- Beratung und Unterstützung von Projektmitarbeitern bei Fragestellungen zur Identifizierung und Charakterisierung von Peptiden und Proteinen
- Aufbau und Betreiben eines Qualitätsmanagementsystems in der Core Facility
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von akademischen und nichtakademischen MitarbeiterInnen
- Investitionsplanung für den Bereich Proteomics, Lieferantenauswahl
- Kosten/Preiskalkulationen für diverse Serviceleistungen

Anforderungsprofil:

- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU oder EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Chemie, Biochemie oder äquivalentes
- Mehrjährige fachliche Spezialisierung und Qualifikation in verschiedensten massenspektrometrischen, chromatographischen und elektrophoretischen Techniken auf dem Gebiet Proteinanalytik/Proteomics und im Bereich Proteinchemie
- Erfolgreiche eigene Forschungstätigkeit, Erfahrung in der Führung von Arbeitsgruppen oder Serviceeinrichtungen für den wissenschaftlichen Betrieb
- Teamfähigkeit, überdurchschnittliche Flexibilität und Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden
- Ausgezeichnete Englisch- und EDV-Kenntnisse

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: A516)

½ Stelle einer Biomedizinischen Analytikerin oder eines Biomedizinischen Analytikers (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) am Institut für Biophysik zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Ausbildung als Medizinisch-Technische Analytikerin bzw. als Medizinisch-Technischer Analytiker, Grundkenntnisse in Elektrophysiologie und Anatomie des Herzens, Präparationstechnik, Messtechnik, Kenntnisse und Fertigkeiten in Betriebssystemen und Anwendungsprogrammen PC

Ende der Bewerbungsfrist: 08. November 2006 (Kennzahl: A607)

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

25. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt folgende Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter bekannt:

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist die Stelle **der Rektorin/des Rektors** für die Funktionsperiode 2007 – 2011 zu besetzen.

Zur/zum RektorIn soll eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden.

Alle weiteren Informationen sind unter folgendem Link auf der Homepage zu entnehmen:

<http://www.vu-wien.ac.at/ausschreibungen>.

Ende der Bewerbungsfrist: 08.12.2006.“

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor